

6. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS)

vom

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 23.12.1981 – BayFwG – (GVBl. S. 526, BayRS 215-3-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) aufgrund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) folgende Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS) vom 14.05.2003 (Amtsblatt-Nr. 24/2003):

Art. 1

Die Anlage 1 (Verzeichnis der Pauschalsätze) der Satzung über Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Schwabach (FwAGS) erhält folgende Fassung:

„Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu den Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestunden betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für:

1	Kommandowagen SC-F 3000	49,00 €
2	Kommandowagen SC-200	26,50 €
3	Mehrzweckfahrzeug SC-F 3020	101,00 €
4	Mehrzweckfahrzeug SC- 261	77,00 €
5	Mehrzweckfahrzeug SC- 233	77,00 €
6	Einsatzleitwagen SC-F 3030	161,50 €
7	Tanklöschfahrzeug SC-260	96,50 €
8	Tanklöschfahrzeug SC-F 3023	224,50 €
9	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug	282,00 €
10	Drehleiter SC-F 3100	468,00 €
11	Drehleiter SC-207	60,50 €
12	Löschgruppenfahrzeug LF 16 SC-220	171,00 €
13	Löschgruppenfahrzeug LF 16 SC-287	104,50 €
14	Löschgruppenfahrzeug LF 10 SC-F 3042	271,00 €
15	Löschfahrzeug LF 10 SC-F 3080	141,50 €
16	Löschfahrzeug LF 8 SC-292	220,50 €
17	Löschfahrzeug LF 8/6 SC-259	54,50 €
18	Löschfahrzeug LF 8/6 SC-230	176,00 €

19	Tragkraftspritzenfahrzeug SC-206	143,50 €
20	Tragkraftspritzenfahrzeug SC-277	201,00 €
21	Gerätewagen-Logistik 2 SC-F 3010	279,00 €
22	Rüstwagen SC-F 3061	263,50 €
23	Gerätewagen SC-258	151,00 €
24	Kleinalarmfahrzeug SC-F 3065	96,50 €
25	Lichtmastfahrzeug SC-270	152,50 €
26	Verkehrssicherungsanhänger SC-F 3033	35,50 €
27	Verkehrssicherungsanhänger SC-F 3032	52,00 €
28	CO2-Anhänger SC-Y 12	22,50 €
29	Gefahrgutanhänger SC-F 3034	93,50 €
30	Ölsperre-Anhänger	30,50 €
31	Wasserwerfer-Anhänger	30,50 €
32	Mobmatic-Wringer SC-226	22,50 €
33	Ölabscheider-Anhänger SC-212	30,50 €
34	Arbeitsboot	8,50 €
35	Katastrophenschutzboot	10,50 €
36	Anhänger UG-ÖEL SC-F 3031	13,00 €
37	Flughelfer-Anhänger SC-F 3090	30,50 €
38	Tragkraftspritzenanhänger	120,00 €
39	Anhängeleiter AL 12	56,50 €

Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können auch keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden für dieses Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht mit eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für:

1	Tauchpumpe	Euro	50,00
2	Mehrzwecksauer	Euro	73,00
3	Lüftungsgerät	Euro	87,00
4	Tragkraftspritze	Euro	63,00
5	Ölumfüllpumpe	Euro	108,00
6	Stromerzeuger	Euro	79,00
7	Motorsäge	Euro	62,00

Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1	Feuerwehrdienstleistender	31,00 €
2	Sicherheitswache / Person	31,00 €

Geräteüberlassungskosten

Je angefangenen Werktag der Überlassung werden erhoben für:

1	Druckschlauch	Euro	20,00
2	Saugschlauch	Euro	15,00
3	Verteiler	Euro	15,00
4	Strahlrohr	Euro	15,00
5	Schlauchbrücke	Euro	15,00
6	Standrohr	Euro	15,00
7	Megaphone / Lautsprecher	Euro	15,00
8	Motorsäge	Euro	35,00
9	Mehrzwecksauger	Euro	40,00
10	Stromerzeuger	Euro	45,00
11	Tauchpumpe	Euro	45,00

Arbeitsleistungen

Als Pauschalgebühren (diese enthalten Arbeitsaufwand, Fahrzeug- und Gerätekosten) werden erhoben:

1	Reinigung / Prüfung eines Druckschlauchs	Euro	25,00
2	Füllen einer Pressluftflasche	Euro	15,00
3	Einbinden einer Kupplung	Euro	15,00
4	Ölspurwarnschilder aufstellen und einholen / Stück	Euro	20,00

Verbrauchsmaterial

1	Schließzylinder	40,00 €
2	Ölbindemittel (Sack) inkl. Entsorgung	38,00 €
3	Balken	60,00 €
4	Schalttafel in m2	10,00 €
5	Kantholz pro lfd. Meter	2,00 €
6	Vorhängeschloss	10,00 €
7	Klappriegel	10,00 €

Nicht in der Auflistung enthaltene Verbrauchsmaterialien werden den tatsächlich anfallenden Kosten entsprechend verrechnet.

Weitere Leistungen

1	Abnahme von Brandmeldeanlagen	Euro	120,00
2	Betreuung von Brandmeldeanlagen	Euro	50,00

Art. 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft.

Schwabach, den ...

Reiß
Oberbürgermeister